

AMTSBLATT

DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth
91152 Roth
Telefon: 09171/81-0
Telefax: 09171/81-1328
E-Mail: info@landratsamt-roth.de
Internet: www.landratsamt-roth.de

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und
Do 13.00 - 18.00 Uhr
Verkehrsbehörde:
Mo und Di 7.30 - 16.00 Uhr,
Do 7.30 - 18.00 Uhr
Mi und Fr 7.30 - 13.00 Uhr

Druck:
Hausdruckerei
Landratsamt

Nr. 13

2. Oktober

2015

INHALT:

Bekanntmachung
gemäß § 10 Abs. 7 Bundesimmissionsschutzgesetz und § 21a der Verordnung über das
Genehmigungsverfahren (9. BImSchV):

Jahresabschluss 2014 der Kreisklinik Roth
Kommunalunternehmen Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung

Pressinformation der Kommunalen Unfallversicherung Bayern, Bayerische Landesunfallkasse
• Unfallversicherungsschutz für ehrenamtliche Helfer

Bekanntmachung der Sparkasse Mittelfranken Süd

Teil Landratsamt

Az: IG-11-2014

Bekanntmachung

gemäß § 10 Abs. 7 Bundesimmissionsschutzgesetz und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV):

1. Das Landratsamt Roth erteilt mit Bescheid vom 08.09.2015, Az. IG-11-2014, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für folgendes Vorhaben:

1.1 Bezeichnung des Genehmigungsgegenstandes nach der 4. BImSchV

Errichtung und Betrieb von 2 Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen (Nr. 1.6.2 des Anhangs zur 4. BImSchV).

1.2 Genaue Beschreibung des Vorhabens

Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen des Typs GE 2.75-120, NH 139 m (Dreiblattrotor, aktive Windnachführung, aktive Blattwinkelsteuerung, Generator mit variabler Drehzahl und elektronisches Umrichtersystem) mit folgenden technischen Daten:

Nennleistung (jeweils):	2750 kW
Nabenhöhe (jeweils):	139 m
Rotordurchmesser (jeweils):	120 m
Gesamt-Bauwerkshöhe (jeweils):	199 m
Rotor (jeweils):	
Überstrichene Fläche:	11.310 m ²
Drehzahl: variabel:	8 - 13 U/min (Parameter: Blattwinkelverstellung und Steuerung des Generator-/ Umrichter Drehmoments)
Drehrichtung:	Uhrzeigersinn (windwärts betrachtet)
Höchstgeschwindigkeit der Blattspitzen:	78,5 m/s
Drehzahlregelung:	Blattverstellung
Aerodynamische Bremsen:	volle Fahnenstellung
Blattverstellwinkel:	bis ca. 90 ° (voller Bereich, Blatt in der Null-Grad-Position flach zur vorherrschenden Windrichtung)
Rotorblätter (jeweils):	
Profil:	abnehmend von innen (Blattwurzel in Nabennähe) nach außen
Getriebe (jeweils):	
Typ:	mehrstufiges Planeten-/Schräggradgetriebe
Schmierung:	gekühltes Hochdruckschmiersystem
Turm (jeweils):	Hybridturm (mit integrierten Aufzug und Transformator) aus Betonturmteil und Stahlrohturmsegmenten

1.3 Genaue Standorte der Anlage

Planungsregion: Region Nürnberg (7)
Landkreis: Roth
Gemeinde: Stadt Hilpoltstein

WEA 01

Gemarkung Jahrsdorf, Flurstück 295

Geländehöhe über NN: 439,77 m
Nabenhöhe über NN: 578,77 m
Gesamthöhe WEA - Höhe über NN: 638,77 m
Gauß-Krüger-Koordinaten Zone 4: R: 4446482 H: 5448880
UTM Koordinaten Zone 32U E: 665049 N: 5449351
Geogr. Koordinaten (WGS 84): O: 11°15'52,42" N: 49°10'29,12"

WEA 02

Standort: Sindorsdorf

Gemarkung Sindorsdorf, Flurstück 60/4

Geländehöhe über NN: 434,41 m
Nabenhöhe über NN: 573,41 m
Gesamthöhe WEA - Höhe über NN: 633,41 m
Gauß-Krüger-Koordinaten Zone 4: R: 4446559 H: 5448503
UTM Koordinaten Zone 32U E: 665141 N: 5448978
Geogr. Koordinaten (WGS 84): O: 11°15'56,40" N: 49°10'16,94"

1.4 Genehmigungsunterlagen

Gegenstand der Genehmigung sind die folgenden mit Genehmigungsvermerk versehenen Planunterlagen des Antrages vom 15.10.2014 (Eingang 16.10.2014) einschließlich der später eingegangenen Ergänzungen bzw. Überarbeitungen (Eingang am 04.11.2014, 19.11.2014, 03.06.2015 und 07.07.2015). Die Planunterlagen sind nur insoweit verbindlich, als sie die im Bescheid genehmigten Maßnahmen behandeln und nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen dieses Bescheides stehen.

Allgemeine Angaben

Antragsformular nach BImSchG
Kurzbeschreibung des Vorhabens
Nachweis der Bauvorlagenberechtigung

Standort und Umgebung der Anlage

Standorte der Anlagen, Hindernisangabe für Luftfahrt
Übersichtsplan aus topographischer Karte 1:25.000
Lageplan 1:1.000
Auszug aus dem Katasterplan
Auszug aus gültigem Flächennutzungsplan der Stadt Hilpoltstein
Auszug aus gültigem Regionalplan des RPV 7
Gleichstromtrasse Süd-Ost – Höchstspannungsleitung (Entwurf)
Richtfunk

Anlagenbeschreibung

Technische Beschreibung und Daten
Anlagenansicht
Technische Beschreibung – Fundament für 139m NH DIBt S (Betriebsgeheimnis)
Technische Daten – Zufahrten und Kranaufstellfläche
Konfiguration von Flughindernissystemen und Tageskennzeichnung

Bauunterlagen

Bauantragsformular
Lageplan 1:1.000
Beteiligte Grundstückseigentümer
Auszug aus dem Liegenschaftskataster
Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Abstandsflächen
Begründung für die Abweichung von den Abstandsflächen
Abstandsflächenberechnung
Zustimmung Grundstückseigentümer
Herstellungskosten
Rohbaukosten

Lärmschutz und Lichteinwirkungen

(siehe nachgereichte/ ergänzte Unterlagen)

Maßnahmen bei Eisansatz

Eisansatz bei Windenergieanlagen
Gutachterliche Stellungnahme zur Risikobeurteilung (Eiswurf)

Anlagensicherheit

Blitzschutzsystem – Blitzschutzkonzept
Schutzzielorientiertes Brandschutzkonzept gem. § 9 BauPrüfVO
Fire Alarm Protection – Fire detection, fire-alarm and fire-fighting system

Abfälle

Vermeidung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen
Entsorgung von Abfällen – beauftragte Unternehmen
Zertifikat (Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe)
Bescheinigung Einhaltung der Anforderungen gem. §3 Abs. 2 VAwS (Bund)
Link zur Zertifikateübersicht REMONDIS

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen /Sicherheitsdatenblätter

Verwendete wassergefährdende Stoffe
Schmierstoffliste
Sicherheitsdatenblätter

Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik

Sicherheitskonzept – Arbeitssicherheit bei der Errichtung einer Windenergieanlage
Flucht- und Rettungsplan – Report Wind Turbine Generator System

Betriebseinstellung
Rückbaukosten
Rückbauverpflichtung des Betreibers

Nachgereichte bzw. überarbeitete Unterlagen:

Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung des Ing.-Büro Umweltforschung und Raumplanung vom 31.10.2014, eingegangen am 04.11.2014

Landschaftspflegerischer Begleitplan der ANUVA Stadt- und Umweltplanung GbR inkl. Bestands- und Konfliktplan/ Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan vom 30.10.2014, eingegangen am 04.11.2014

Sicherheitsdatenblätter in elektronischer Form, eingegangen am 04.11.2014

Bauantragsformular (berichtigt) vom 18.11.2014, eingegangen am 19.11.2014

Bauzeichnungen der Windenergieanlagen: jeweils im Grundriss (Bl.Nrn 14,15) und jeweils zwei Schnittzeichnungen (Bl. Nrn. 16- 19) im Maßstab 1:200 vom 14.11.2014, eingegangen am 19.11.2014

Plan mit Darstellung der Abstandsfläche von 1 H im Maßstab 1:2.500 vom 13.11.2014, eingegangen am 19.11.2014

Entscheidung zu Alternativkonzepten vom 18.11.2014, eingegangen am 19.11.2014

Übersicht über Betriebsgeheimnisse, eingegangen am 19.11.2014

Gutachterliche Stellungnahme zu den Maßnahmen der Eiserkennung vom 29.03.2012 der TÜV- Nord SysTec GmbH & Co. KG, eingegangen am 19.11.2014 (Betriebsgeheimnis)

Gutachterliche Stellungnahme zur Abschätzung der erwarteten Windgeschwindigkeiten und Energieerträge am Standort Sindorsdorf vom 06.11.2013, der TÜV SÜD Industrie Service GmbH, eingegangen am 19.11.2014 (Betriebsgeheimnis)

Ergänzende Bauzeichnung zur Darstellung der Anlagenhöhe ab der natürlichen Geländeoberkante, eingegangen am 19.11.2014

Bestätigung über die Baugleichheit der GE 2.5-120 zu der GE 2.75-120 vom 04.11.2014, eingegangen am 03.06.2015

Technische Beschreibung und Daten - GE 2.75, eingegangen am 03.06.2015

Anlagenansicht – GE 2.75, eingegangen am 03.06.2015

Prüfbericht zur Typenprüfung (T-7002/15-1 Rev. 0) - GE 2.75 vom 26.02.2015, eingegangen am 03.06.2015

Prüfbericht zur Typenprüfung (T-7002/15-2 Rev. 0) - GE 2.75 vom 16.03.2015, eingegangen am 03.06.2015

Prüfbericht zur Typenprüfung (T-7002/15 Rev. 0) - GE 2.75 vom 16.03.2015, eingegangen am 03.06.2015

Schallimmissionsprognose - 1. Revision der plan-GIS GmbH vom 01.06.2015, eingegangen am 03.06.2015
Schallemissionsmessung Normalbetrieb FGW 2.75 – 120 Windenergieanlage vom 03.07.2014, eingegangen am 03.06.2015

Technische Dokumentation Windenergieanlagen 2.75-120 – 50 Hz – Schalleistung Normalbetrieb gemäß FGW Inkl. Terz- und Oktavband-Spektren, eingegangen am 03.06.2015

Schattenwurfprognose - 1. Revision der plan-GIS GmbH vom 29.05.2015, eingegangen am 03.06.2015

Produktbeschreibung, Schattenwurfschnittstelleneinheit Rev. 01 der NORTHTEC automation technology vom 22.05.2013, eingegangen am 07.07.2015

Steuerung/ Abschaltung von GE Windenergieanlagen (WEA) durch Verwendung der Rotorblattüberwachung „BLADEcontrol“ – Allgemeine Beschreibung, eingegangen am 07.07.2015

Betriebsanleitung – BLADEcontrol – Rotorblattüberwachung an Windkraftanlagen der Bosch Rexroth AG, eingegangen am 07.07.2015

2. Abweichungen von den Abstandsflächen

Von den Vorschriften des Art. 6 Bayerische Bauordnung (BayBO) werden bei den genehmigten Windenergieanlagen wegen Nichteinhaltung der Abstandsflächen zu folgenden Grundstücken (Flurnummer; Gemeinde; Gemarkung) Abweichungen nach Art. 63 Abs. 1 BayBO zugelassen:

WEA 01:

Fl.-Nrn. 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 304, 305, 306 Gemarkung: Jahrsdorf, Stadt Hilpoltstein

Fl.-Nr. 318 Gemarkung: Meckenhausen, Stadt Hilpoltstein

Fl.-Nrn. 179, 180, 181, 182, 183, 183/1, 184, 184/1 Gemarkung: Pierheim, Stadt Hilpoltstein

Fl.-Nrn. 172, 173, 174, 175 Gemarkung: Sindorsdorf, Stadt Hilpoltstein

WEA 02:

Fl.-Nrn. 54, 54/1, 54/2, 55, 56, 56/1, 58, 58/1, 60/2, 60/3, 60/4, 60/5, 60/7, 60/8, 162, 163, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 175, 176 Gemarkung: Sindorsdorf, Stadt Hilpoltstein

Fl.-Nrn. 302, 303, 304, 305, 306, 307, 307/1 Gemarkung: Jahrsdorf, Stadt Hilpoltstein

Die erforderliche Abstandsflächentiefe von 1 H wird auf 0,3 H verkürzt.

Die genauen Flächen der Abweichungen ergeben sich aus dem Lageplan 1:1000 (Punkt 1.4 – Standort und Umgebung der Anlagen).

3. Einwendungen

Die Einwendungen der Einwendungsführer werden, soweit ihnen mit diesem Bescheid zugrundeliegenden Planunterlagen oder durch die mit diesem Bescheid verbundenen Nebenbestimmungen nicht entsprochen wurde, zurückgewiesen.

4. Kostenentscheidung

Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.

5. Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zum

- Immissionsschutz
- Arbeitsschutz
- Baurecht
- Natur- und Artenschutzrecht
- Luftverkehrsrecht
- Straßen- und Wegerecht
- sowie die Kostenentscheidung.

6. RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Immissionsschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

7. Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides und seiner Begründung liegt ab Montag, den 05.10.2015 bis einschließlich Montag, den 19.10.2015 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus

- a) beim Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer S 13
- b) bei der Stadt Hilpoltstein, Marktstraße 1, 91161 Hilpoltstein, Rathaus 1, Erdgeschoss, Bauamt Zimmer 1

8. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt (§ 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG).

Roth, den 21.09.2015
Landratsamt Roth

Pfaffenritter
Regierungsdirektor

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Jahresabschluss 2014 der Kreisklinik Roth Kommunalunternehmen Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung

Der Verwaltungsrat der Kreisklinik Roth hat in seiner Sitzung vom 21.09.2015 den geprüften Jahresabschluss 2014 - Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung - gemäß § 7 Abs. 3 Ziff. 9 der Unternehmungssatzung festgestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 ist durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich erfolgt.

Nachstehend die Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und der Schlussbemerkungen aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014 durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 (Anlage 4) des Kommunalunternehmens "Kreisklinik Roth" – Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Roth –, Roth, unter dem Datum vom 03. August 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalunternehmens "Kreisklinik Roth" – Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Roth – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Dreieich, 03. August 2015

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Über die Verwendung des Ergebnisses der Gewinn- und Verlustrechnung 2014 hat gemäß § 7 Abs. 3 Ziff. 9 der Unternehmungssatzung der Verwaltungsrat der Kreisklinik ebenfalls in seiner Sitzung am 21.09.2015 entschieden.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Jahresüberschuss 2014 des Kommunalunternehmens "Kreisklinik Roth" in Höhe von 237.921,39 € wird nach Dotierung einer Freien Rücklage nach § 62 Abs.1 Nr. 3 der Abgabenordnung in der maximal zulässigen Höhe mit dem Restbetrag in eine Gewinnrücklage (für Betriebsmittel und Investitionen) nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 der Abgabenordnung eingestellt. Die gebildeten Gewinnrücklagen für Investitionen sind für die Gesundheitszentren I und II bestimmt.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegt in der Zeit vom 02.10.2015 bis 08.10.2015 im Sekretariat des Vorstandes der Kreisklinik Roth – 1. Stock Zimmer-Nr. 1.115 – gemäß § 27 KUV öffentlich aus.

Roth, den 23.09.2015

Werner Rupp
Vorstand

Pressinformation der Kommunalen Unfallversicherung Bayern, Bayerische Landesunfallkasse Unfallversicherungsschutz für ehrenamtliche Helfer

Unterstützung für Flüchtlinge

In vielen bayerischen Kommunen hat die hohe Zahl von Flüchtlingen eine Welle von Hilfsbereitschaft und Unterstützung ausgelöst. Viele Bürgerinnen und Bürger packen freiwillig und unentgeltlich mit an, erteilen Deutschunterricht, sortieren gespendete Kleidung, unterstützen bei Behördengängen oder organisieren Freizeitaktivitäten. Aber wer hilft, wenn den Helfern selbst etwas zustößt?

„Wie bei anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten – zum Beispiel im Elternbeirat oder bei der Freiwilligen Feuerwehr – genießen auch Menschen, die sich für Flüchtlinge engagieren, automatisch und kostenlos gesetzlichen Unfallversicherungsschutz,“ so Elmar Lederer, Direktor der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB). Voraussetzung ist, dass die Kommune die organisatorische Regie übernimmt. Das heißt, dass sie für die Einteilung und Überwachung der zu erledigenden Aufgaben zuständig ist, eine Weisungsbefugnis gegenüber den Helferinnen und Helfern hat, die Organisationsmittel zur Verfügung stellt, die Kosten trägt und nach außen als Verantwortliche auftritt.

Ebenfalls gesetzlich unfallversichert sind Personen, die sich als Mitglieder von Verbänden oder privaten Organisationen wie z.B. Vereinen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung bzw. schriftlicher Genehmigung der Kommune ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagieren. In beiden Fällen ist die KUVB der zuständige Versicherungsträger. Sollte eine Kommune Zweifel haben, ob eine konkrete Maßnahme unter Versicherungsschutz steht, kann sie sich gerne an die KUVB wenden (Servicetelefon: 089-36093-440 oder entschaedigung@kuvb.de). Sinnvoll ist es, im Vorfeld eine Liste der Helferinnen und Helfer anzulegen. Das erspart im Falle eines Unfalles zeitraubende Nachforschungen, denn die Kommune muss bestätigen, ob man tatsächlich ehrenamtlich für die Gemeinde im Einsatz war.

Versichert sind alle Tätigkeiten, mit denen die Kommune die Bürgerinnen und Bürger aus ihrem Aufgabenbereich betraut, aber auch die Hin- und Rückwege zum Einsatz. Verletzt sich ein Helfer hierbei, springt die gesetzliche Unfallversicherung ein und übernimmt die Kosten für Heilbehandlung, Arzneimittel oder Rehabilitation. Unfälle von ehrenamtlichen Helfern meldet die Kommune – wie bei ihren eigenen Beschäftigten – über eine Unfallanzeige direkt bei der KUVB. Gemeinden sollten auch ihre Helfer über den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz informieren, denn vielen ist nicht bekannt, dass sie im Falle eines Unfalles umfassend abgesichert sind.

Weitere Informationen rund um die gesetzliche Unfallversicherung gibt es unter www.kuvb.de

München, im Oktober 2015
Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB)
Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK)
-Körperschaft des öffentlichen Rechts-
Ungererstr. 71
80805 München

Bekanntmachung der Sparkasse Mittelfranken Süd

Betreff: **Kraftloserklärung**

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Mittelfranken-Süd (vormals Sparkasse Roth-Schwabach und Ver. Sparkassen Weißenburg i. Bay.)

Nr. 3 402 446 771

lautend auf

Fanny Neubauer, Bodelschwinghstraße 2, 91126 Schwabach

wurde am 28.09.2015 unter Bezugnahme auf das Aufgebot im Amtsblatt des Landkreises Roth vom 26.06.2015 für kraftlos erklärt, nachdem sich der Inhaber des genannten Sparkassenbuches nicht gemeldet hat.

Roth, 29.09.2015

Sparkasse Mittelfranken-Süd
Der Vorstand
